

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 09.05.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 10.05.2019

Im Auftrag

Berit Spiegel



**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt
für die Gemeinde List auf Sylt
Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 05.02.2018 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am 20.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43, 1. Änderung „Dünenpark“ mit Aufhebung des BP Nr. 43b für das Gebiet westlich der Listlandstraße/Kirchenweg, südlich angrenzend der Bebauung Landwehrdeich / Alte Dorfstraße und ca. 20 m bzw. 220 m östlich der Dünenstraße (ehemalige Marineversorgungsschule) beschlossen.

Nach Aufgabe der militärischen Nutzung in 2007 wurde für das Plangebiet ein Bauleitplanverfahren zur Errichtung und den Betrieb eines Internats durchgeführt. Diese Planung wurde nicht umgesetzt; von dem bestehenden Planungsrecht wurde kein Gebrauch gemacht. Nun sollen die bestehenden Bauleitpläne geändert werden mit dem Ziel einer dreiteiligen Nutzung in
1. Wohnnutzung mit Zweckbindung Dauerwohnsitz
2. Überwiegend öffentliche Sport-/ Gemeinbedarfs-/ Grünflächennutzung
3. Touristische Nutzung; Ferienhausgebiet.

Allen interessierten Personen wird die Möglichkeit gegeben, sich über die vorgesehenen Planungen zu informieren und sich dazu zu äußern. Aus diesem Grunde wird zu einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingeladen, die

**am Montag, den 20.05.2019 um 18 Uhr im Foyer des
Erlebniszentrums Naturgewalten Sylt,
Hafenstraße 37, 25992 List auf Sylt**

stattfindet.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden vorgestellt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geboten. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, 08.05.2019

**Amt Landschaft Sylt
-Die Amtsvorsteherin-
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel**